

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 7. November 2001

**1740. Schriftliche Anfrage von Monjek Rosenheim betreffend WEF-Demonstration, unbezahlte Rechnungen für Übernachtungen.** Am 19. September 2001 reichte Gemeinderat Monjek Rosenheim (FDP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2001/468 ein:

Anlässlich der Debatte zur unbewilligten WEF-Demonstration im März dieses Jahres hatte der Stadtrat die Interpellation GR Nr. 2001/51 von Andres Türler zu Frage 4 «Wie viele Personen übernachteten? Welchen Betrag mussten sie entrichten? Wurden die Rechnungen beglichen?», unbefriedigend beantwortet.

Unter anderem musste der Stadtrat bestätigen, dass er für die Zivilschutzanlage «Lochergut» einen Vertrag mit Organisierenden der (unbewilligten) WEF-Gegendemonstration abgeschlossen hatte. In der Nacht vom 26. auf den 27. Januar 2001 übernachteten in der Folge 175 Personen (oder treffender formuliert, Demonstrationschaoten). Es wurden von Seiten der Stadt Rechnungen im Betrag von Fr. 5656.– gestellt. Anlässlich der Ratsdebatte von Ende März bestätigte die Polizeidepartementsvorsteherin Esther Maurer, dass diese offene Rechnung noch nicht beglichen sei.

Nachdem nun rund sechs Monate seit der WEF-Gemeinderatsdebatte verstrichen sind, bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde die offene Rechnung in der Höhe von Fr. 5656.– in der Zwischenzeit beglichen? Wenn ja, mit welchem Datum und von wem?
2. Falls die Rechnung noch nicht beglichen wurde:
  - 2.1 Wer hatte in der Stadtverwaltung wann was unternommen, damit die offene Rechnung beglichen werden konnte?
  - 2.2 Wurde eine Betreibung eingeleitet? Wenn ja, personifiziert gegen wen? Wenn nein, warum nicht?
  - 2.3 Welche Massnahmen hat der Stadtrat ergriffen, um künftige Einnahmefälle bei der Vermietung von Zivilschutzanlagen zu verhindern?
3. Ist der Stadtrat auch künftig gewillt, an Organisierende von bewilligten wie unbewilligten Demonstrationen – wie anlässlich des WEF vom Januar 2001 – Zivilschutzanlagen oder ähnliche Unterkünfte zu vermieten?
4. Welche Schlussfolgerungen hat der Stadtrat für das Jahr 2002 gezogen, falls sich wieder ein Organisationskomitee/Organisierende einer nicht bewilligten Demonstration in städtischen Anlagen zwecks Übernachtung oder anderer «logistischer Überlegungen» einmieten möchte/möchten?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:** Die Rechnung vom 7. Februar 2001 wurde am 15. Mai 2001 durch den Vertragspartner bezahlt.

**Zu den Fragen 3 und 4:** Im Jahr 2001 wurden bis Ende September an insgesamt 19 Personen Zivilschutzanlagen vermietet. Dabei waren Privatpersonen, Vereine wie Sportvereine, Event-Firmen, Gemeinschaften, öffentliche Bildungsinstitute usw. Aus diesen Vermietungen resultierten Einnahmen von rund Fr. 27 000.–. Wie bereits in der Beantwortung der Interpellationen von Andres Türler, StRB Nr. 494/2001, und Mauro Tuena, StRB Nr. 401/2001, erwähnt wurde, ist die vermehrte zivile Nutzung der Zivilschutzanlagen ein erklärtes Ziel des Stadtrates. Die in den Zivilschutzanlagen Übernachtenden werden ohne begründeten, konkreten Verdacht nicht polizeilich überprüft. Der Zivilschutz ist angehalten und es entsprach einem Legislaturziel des Stadtrates, seine gut ausgerüsteten Räume als

günstige Übernachtungsmöglichkeiten zu vermieten und diese so auch in Friedenszeiten zu nutzen. Das Ziel wurde einerseits durch den Ausbau von geeigneten Räumen zu Musikprobelokalen (langfristige Vermietungen) und andererseits zu Unterkünften für Übernachtungen (kurzfristige Vermietungen) erreicht. Von diesen Angeboten wird häufig und bei verschiedensten Gelegenheiten Gebrauch gemacht. Die Kontakte mit den Mietinteressentinnen/-interessenten finden auf schriftlichem, telefonischem Weg oder per E-Mail statt. Die notwendigen Informationen und ein Anmeldeformular können im Sinne der bürgernahen Verwaltung und effizienten Abwicklung jederzeit auch im Internet abgerufen werden. Das Mieten von Zivilschutzeinrichtungen kann daher durchaus verglichen werden mit einer Hotelzimmerreservation. Die MieterInnen müssen volljährig und handlungsfähig sein. Eine Liste mit «schwarzen Schafen» führt der Zivilschutz nicht, ausser diejenige der säumigen Zahlenden oder Betrieben.

Auf Wunsch kann das Mietobjekt vor Vertragsabschluss besichtigt werden. Grundsätzlich kann daher jede Person auf ihren Namen eine Zivilschutzanlage mieten. Damit soll auch dem ursprünglichen, sozialen Gedanken (erschwingliche Unterkünfte für alle) Rechnung getragen werden.

Die Frage, ob der Stadtrat auch künftig gewillt sei, an Organisierte von bewilligten wie unbewilligten Demonstrationen Zivilschutzanlagen oder ähnliche Unterkünfte zu vermieten, kann deshalb nicht einfach mit Ja oder Nein beantwortet werden. Im Sinne einer Prävention zum Schutz der Zürcher Bevölkerung soll aber zukünftig geprüft werden, welche Personengruppen ein Mietgesuch stellen in Zeiträumen, in denen aufgrund von polizeilichen Lageanalysen unbewilligte Demonstrationen zu befürchten sind. Es ist aber zugleich festzuhalten, dass aus Gründen des Datenschutzes die Wirkung solcher personellen Überprüfungen limitiert ist. Sollten aufgrund einer Reservation jedoch konkrete Hinweise vorliegen, dass Teilnehmende an einer unbewilligten Demonstration in städtischen Unterkünften übernachten möchten, wird der Vertrag mit dem Mietinteressenten nicht abgeschlossen.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Martin Brunner**